



Leitfaden

zum Vorgehen bei Infektion mit

SARS-CoV-2

für die SpVgg Hainstadt 1927 e.V.



Inhalt

Im Falle von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität. Im zweiten Schritt folgt die Information des Badischen Fußballverbandes, um schnell die Folgen für den Spielbetrieb abschätzen zu können.

Wurde eine Person (Spieler*in oder Personen im unmittelbaren Umfeld einer Mannschaft) positiv auf Covid-19 getestet, sind folgende Schritte zu befolgen:

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt:

Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Str.: 7
74821 Mosbach
gesundheitsamt@neckar-odenwald-kreis.de
Tel. 06261-2446
www.neckar-odenwald-kreis.de/Landratsamt/Verwaltung/Fachbereich+3+ +Junden+und+Soziales/Gesundheit/Gesundheitsamt.html

- Austausch über die nächsten Schritte und Vorgehen
- Kontaktverfolgung im Verein

2. Informationen an den Bfv

- über [Online-Meldeformular](#)
- ggf. telefonische Rücksprache mit dem bfv unter dem Notfalltelefon:
 - 0721-40904-93

3. Planung weiteres Vorgehen im Verein

- Notwendige Maßnahmen (v.a. Vorgaben des Gesundheitsamtes)
- Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
- Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache bfv)

4. Infomieren

- Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und ggf. bfv
- Information innerhalb des Vereins, z.B. Homepage, insbesondere andere Mannschaften, Eltern usw.
- Ggf. Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit/Medien

Bei der Risikobewertung wird grundsätzlich die Empfehlungen des Robert-Koch.-Institutes herangezogen. Ausgangspunkt ist immer eine bestätigte Erkrankung durch das Coronavirus SARS-CoV-2.

Je nach Intensität des Kontakts unterscheiden wir 2 Kategorien:

Kategorie 1: (höheres Infektionsrisiko; über 15 Minuten intensiver, direkter Kontakt)

Kategorie 2: (geringes Infektionsrisiko; weniger als 15 Minuten direkter Kontakt)

Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie 2 werden vom Gesundheitsamt nur optionale Maßnahmen verhängt.

Umgang mit Urlaubsrückkehrer*innen

Wer aus einem Risikogebiet nach Hause kommt, muss sich einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Urlaubsrückkehrer*innen aus nicht Richt-Risikogebieten sollten sich ebenfalls auf Corona testen lassen. Die SpVgg empfiehlt eindeutig von diesem Angebot Gebrauch zu machen.



Für alle Personen heißt es: wenn Symptome vorliegen wie Husten, Fieber oder Geschmacksverlust unbedingt vom Training und vom Spiel fernbleiben und bestenfalls auch privat den Kontakt zu Mitspieler*innen meiden.

Vor Urlaubsantritt werden alle Spieler auf die Umstände, wie z.B. Risikogebiet, Handhabung bei bestehende Systeme einer Infizierung oder überstandene Systeme, hingewiesen. Daraus werden dann klare Regelungen vereinbart.

Kontakt zu infizierten Personen

Es muss eine Kontaktaufnahme und Abstimmung der Person mit dem Hausarzt und der Gesundheitsbehörde über die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen erfolgen. Spieler*innen der Kategorie 1 dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, bis die Quarantänephase (in der Regel 14 Tage) beendet ist oder ein negativer Corona-Test vorliegt,

In unserer Umgebung besonders viele Neuinfektionen

Sind in unserer Umgebung sehr viele Neuinfektionen ist besondere Vorsicht geboten. Die Hygienemaßnahmen in Vereinsumfeld sollten weiter erhöht werden. In Abstimmung mit den Behörden kann eine Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebes erfolgen. Bei behördlichem Verbot wird das Spiel abgesetzt und in Abstimmung mit den Vereinen schnellstmöglich nachgeholt.

Grundsätzlich erfolgt eine Spielabsetzung bei Wettbewerbsspielen nur, wenn das Spielen behördlich, d.h. auf Anweisung der Gesundheitsbehörde, untersagt ist.

Steht aber ein Spiel unmittelbar bevor und eine Mannschaft kann/will nicht zum Spiel antreten, ist das Spiel abzusetzen und durch die spielleitende Stelle mit Zustimmung an das bfv-Sportgericht weiterzugeben,

Prinzipiell gilt:

Risiko minimieren durch Mindestabstand!!!

Wer sich an die Spielregeln hält:

**Mindestabstand abseits des Spielfeldes,
in geschlossenen Räumen Masken trägt
Aufenthalt auf das unbedingt notwendige Maß reduziert
sowie die hygienischen Grundregeln befolgt**

hat weniger zu befürchten.